

BMLUK - VI/5 (Abt. Anlagenbezogener
Umweltschutz, Umweltbewertung und
Luftreinhaltung)

Mag. Vera Maria Paulhart, BA
Sachbearbeiterin

vera.paulhart@bmluk.gv.at
+43 1 71100 612113
Fax +43 1 513 16 790
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.542.910

**Ihr Informationsbegehren vom 22.6.2026; Antwortschreiben zu
„Windkraftanlagen? Zweifelhafte Antworten auf die Anfrage, ,4366 –
Umweltfreundliche Windkraftanlagen?' [#4947]“**

Sehr geehrte(r) 

Ihre weitere Anfrage vom 22.6.2026 ist im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (in der Folge BMLUK) eingelangt.

Eingangs wird nochmals darauf hingewiesen, dass § 2 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz – IFG Information im Sinne des IFG als jede amtlichen oder unternehmerischen Zwecken dienende Aufzeichnung im Wirkungsbereich eines Organs, im Tätigkeitsbereich einer Stiftung, eines Fonds oder einer Anstalt oder im Geschäftsbereich einer Unternehmung, unabhängig von der Form, in der sie vorhanden und verfügbar ist, definiert.

Die Information muss bereits vorhanden und verfügbar sein (im Sinn der Rsp. des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte [EGMR] zu Art. 10 MRK „ready and available“, vgl. z.B. EGMR 14.4.2009, Társaság a Szabadságjogokért, Beschwer.Nr. 37374/05, Z 36; EGMR 8.11.2016, Magyar Helsinki Bizottság, Beschwer.Nr. 18030/11, Z 169 ff; EGMR 30.1.2020, Studio Monitori ua., Beschwer.Nr. 44920/09 ua., Z 39 ff). Informationen beziehen sich auf bereits bekannte Tatsachen und müssen nicht erst erhoben, recherchiert, gesondert aufbereitet oder erläutert werden.

Zu Frage 1:

Die persönliche Eignung stellt für Vertragsbedienstete eine gesetzliche Aufnahmevoraussetzung und für Beamt:innen ein gesetzliches Ernennungserfordernis dar. Es handelt sich um einen Rechtsbegriff. Weitere Informationen und allfällige Rechtsprechung sind dem Rechtsinformationssystem des Bundes zu entnehmen:

<https://ris.bka.gv.at/>

Zu den Fragen 2 bis 4:

Zu den Fragen 2 bis 4 liegen dem BMLUK keine Aufzeichnungen vor. Die begehrten Informationen sind somit nicht vorhanden und verfügbar im Sinne des § 2 Abs. 1 IFG. Zugang kann daher nicht gewährt werden.

Zu Frage 5:

Weiterführende Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des BMLUK in der Themenrubrik „Gender Mainstreaming und Gleichbehandlung“:

[Gender Mainstreaming und Gleichbehandlung - Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft](#)

Wie eingangs dargelegt, sind nach dem IFG nur Informationen weiterzugeben, die „vorhanden und verfügbar“ sind.

Wir bitten daher um Verständnis, dass weitere Zuschriften, die auf die Erläuterung der Rechtslage, die Aufbereitung von Informationen oder die Stellungnahme zu bestimmten Fragestellungen gerichtet sind, nicht mehr beantwortet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

26. Juni 2026

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Karl-Maria Maitz

Beilagen *(bei Bedarf nur das Wort oder mit Aufzählung der Beilagen)*

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	Unterzeichner	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
	Datum/Zeit	2026-06-26T12:21:21+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1197990292
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmluk.gv.at/amtssignatur	